

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 12. öffentlichen Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstag : 02.11.2017

Sitzungsort : Rathaus, Am Sonnenplatz 1, Sitzungssaal 1.OG

Sitzungsdauer : Beginn: 19:02 Uhr – Ende: 20:25 Uhr

Unterbrechungen : keine

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 18.10.2017 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 26.10.2017 veröffentlicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 67).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses enthalten die Seiten 66 bis 70 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Edwin Lotz
Vorsitzender

Petra Steinhuber-Honus
Schriftführerin

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 14

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****7 Mitglieder**

Anders, Herbert
 Hager, Silke
 Junker, Oliver
 Lotz, Edwin
 Schäfer, Karl Peter
 Unger, Yvette
 Utter, Irene

- Vorsitzender -

SPD**3 Mitglieder**

Hauer, Carsten
 Kühl, Christian
 Yönter, Isil

Bündnis 90/DIE GRÜNEN**2 Mitglieder**

Mallmann, Ralph
 Matthias, Jens

FDP**1 Mitglied**

Hahn, Jörg-Uwe

FREIE WÄHLER**1 Mitglied**

Gecks, Martin

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

Bürgermeister Dr Stöhr, Thomas
 Stadträtin Foege, Christine

von der Stadtverordnetenversammlung: ./.

von der Verwaltung:

FBL Steinhuber-Honus, Petra - Schriftführerin -

c) es fehlten:

Presse: 2

Zuhörer: ./.

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
 - a) des Ausschussvorsitzenden
 - b) des Magistrats
2. Personelle Änderung im Zweckverband zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal 2017/184
3. Förderung des Sportvereins Fun-Ball Dortelweil 2017/186
4. Baugebiet „Quellenpark“, Verkauf einer Gewerbefläche mit 1.973qm an die Fa. Auto-Jörg/ Inhaberfamilie Emmerich im Rahmen einer ggf. noch zu gründenden Gesellschaft/GbR 2017/178
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.17.2017 - 31/17
betr. Handyparken in Bad Vilbel
6. Gemeinsame Festlegung der Redezeiten

Ende der Tagesordnung

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ausschussvorsitzenden
b) des Magistrats

zu a): Ausschussvorsitzender Lotz (CDU) erinnerte an die Abgabe der Erklärungen nach § 26 a HGO.

zu b): keine

TOP 2. Personelle Änderung im Zweckverband zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung wählt VfA Stefanie Schenk als Nachfolgerin für VBW Sören Bußmann als Stellvertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (14) -

TOP 3. Förderung des Sportvereins Fun-Ball Dortelweil

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 23.10.2017 die Begründung der Vorlage wie folgt redaktionell modifiziert:

„... und zwar festgeschrieben auf 30 Jahre, jährlich 3,33 % Tilgung.“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Bestellung eines Erbbaurechts wie oben wird beschlossen.
2. Darlehensgewährung wie oben wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, FDP-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	11 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	SPD-Fraktion	3 Stimmen

TOP 4. Baugebiet „Quellenpark“, Verkauf einer Gewerbefläche mit 1.973qm an die Fa. Auto-Jörg/ Inhaberfamilie Emmerich im Rahmen einer ggf. noch zu gründenden Gesellschaft/GbR

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel genehmigt den Verkauf des Gewerbegrundstücks mit 1.973qm, Grundstück Gemarkung Massenheim, Flur 3, Flurstück 559/2 an die

Inhaber des Autohauses Auto-Jörg, Familie Emmerich, ggf. im Rahmen einer bestehenden oder noch von Ihnen zu gründenden Gesellschaft/GbR zum Kaufpreis von 505.088,00€ inkl. Erschließungskostenpauschale sowie der Möglichkeit zur Bestellung von Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises.

Höhere Grundpfandrechtsbestellungen sind nur möglich bei vorrangiger Absicherung der Zahlung des Kaufpreises an die Stadt Bad Vilbel. Vorrangerklärung für Grundschuldbestellung vor der Rückauflassungsvormerkung für die Stadt Bad Vilbel wird abgegeben.“

Abstimmungsergebnis:

- e i n s t i m m i g (14) -

TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.17.2017 - 31/17 betr. Handyparken in Bad Vilbel (Anlage 1)

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FDP-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	13 Stimmen
dagegen:	./.	
Enthaltung:	FW-Fraktion	1 Stimme

TOP 6. Gemeinsame Festlegung der Redezeiten

Die Redezeiten zu den Tagesordnungspunkten wurden wie folgt festgelegt:

TOP 3	40 Minuten
TOP 4	20 Minuten
TOP 5	20 Minuten
TOP 6	40 Minuten
TOP 7	30 Minuten
TOP 8	50 Minuten
TOP 9	wie vorgeschlagen
TOP 10	50 Minuten

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
 Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 10.10.2017

Vorlage für:	
Magistrat	23.10.2017
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017

Betreff
Personelle Änderung im Zweckverband zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal

Sachverhalt / Begründung

Der bisherige Stellvertreter von Bürgermeister Dr. Stöhr in der Versammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal, VBW Sören Bußmann, ist am 14.07.2016 in den Vorstand des Zweckverbandes berufen worden.

Es wird vorgeschlagen, VfA Stefanie Schenk (FD Bauverwaltung) als Stellvertreterin für die Versammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal zu wählen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung wählt VfA Stefanie Schenk als Nachfolgerin für VBW Sören Bußmann als Stellvertreterin für die Versammlung des Zweckverbandes zur gemeinsamen Bioabfallentsorgung der Städte Bad Vilbel und Maintal.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)

Dienststelle: D 1 Bürgermeister
Sachbearbeiter / in: Bürgermeister Dr. Stöhr / Stadtrat Minkel

Bad Vilbel, 10.10.2017

Vorlage für:	
Magistrat	23.10.2017
Ortsbeirat Kernstadt	24.10.2017
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2017
Stadtverordnetenversammlung	19.12.2017

Betreff**Förderung des Sportvereins Fun-Ball Dortelweil****Sachverhalt / Begründung**

Der Verein möchte ähnlich wie in Dortelweil im Neubaugebiet Quellenpark durch Sport die Bewohner integrieren.

Deshalb soll ein multifunktionales Sporthaus errichtet werden.

Dafür ist die Bereitstellung eines Grundstücks im Erbpachtrecht von ca. 1.760 Quadratmetern erforderlich, vgl. Lageplan.

Erbpacht 1 Euro.

Da der Verein nicht oder nur zu schlechten Konditionen an Kreditmarktmittel gelangen kann, ist darüber hinaus eine kostenneutrale Förderung durch die Stadt bei der Finanzierung erforderlich:

Es wird die Finanzierungslücke gem. beiliegendem Finanzierungsplan durch einen von der Stadt ausgereichten Kredit von bis zu 990.000 Euro zu den aktuellen Konditionen für Kommunalkredite geschlossen, und zwar festgeschrieben auf 20 Jahre. Jährlich 5 % Tilgung.

Der Fun-Ball-Verein ist ein gut geführter und leistungsfähiger Verein, der in der Vergangenheit alle Zusagen eingehalten oder sogar übertroffen hat.

Die Förderung des Vereins erspart der Stadt eigene Aufwendungen.

Anlagen:

Lageplan

Finanzierungsplan

Beschlussvorschlag

1. Bestellung eines Erbbaurechts wie oben wird beschlossen.
2. Darlehensgewährung wie oben wird beschlossen.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)

(Fachbereichsleiter / Dezernent)

SPORTVEREIN

FUN-BALL DORTELWEIL E.V.

Vorstand

Sport als Erlebnis!

Sportverein Fun-Ball Dortelweil e. V., Schultheiß-Bilger-Straße 2a, 61118 Bad Vilbel

Magistrat der Stadt Bad Vilbel
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Stöhr
Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 23. August 2017

Anträge an den Magistrat

Sehr geehrter Herr Dr. Stöhr,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Sportverein SV Fun-Ball Dortelweil beabsichtigt, im Neubaugebiet Quellenpark ein multifunktionales Sportgebäude auf einer Teilfläche der dort ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche zu errichten.

Dazu stellen wir folgende Anträge an die Stadt:

Antrag 1:

Überlassung der notwendigen Grundstücksfläche von 1.760 m² im nordwestlichen Eckbereich der Gemeinbedarfsfläche im Erbpachtrecht.

Antrag 2:

Weiterhin bitten wir Sie um die Zusage, uns für die Finanzierung einen günstigen Kommunalkredit zur Verfügung zu stellen, den wir dann bedienen. Für uns als junger Verein ist es auf dem Finanzmarkt quasi unmöglich, sonst an entsprechende Finanzierungsmittel heranzukommen.

Dem Projekt liegt folgender Finanzierungsplan zu Grunde:

Sportverein Fun-Ball Dortelweil e. V.

Vereinsitz und Postanschrift: Schultheiß-Bilger-Straße 2a, 61118 Bad Vilbel / **E-Mail:** info@fun-ball-dortelweil.de

Geschäftsstelle: Sporthalle "Am Siegesbaum", Willy-Brandt-Straße 1, 61118 Bad Vilbel, Tel. 0 61 01 - 98 93 93, Fax 0 61 01 - 98 93 94

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00, Kto. 600 106 0234, IBAN DE70 5019 0000 6001 0602 34, BIC FFVBDEFFXXX

1. Vorsitzender: Stefan Kött / **Vereinsregister-Nr.:** VR 13069, Amtsgericht Frankfurt/Main / Stand: 29.01.2014

Eigenkapital:	150.000 €
Spendenverein für Sport und Kultur:	630.000 € (bzw. 1/3 der Baukosten)
Zuschüsse Land:	220.000 € (erwarteter Zuschuss)
Zuschüsse Isbh:	30.000 €
Sonstige Spender:	20.000 €
Zwischensumme:	1.050.000 €
Gesamtkosten:	1.890.000 € (Kostenberechnung)
Finanzierungslücke (Darlehnsbetrag):	840.000 €

Auf Grund der auf dem Bausektor derzeit schwierig zu kalkulierenden Kosten, bitten wir um Bereitstellung eines Kommunalkredits in Höhe von 990.000 € ab Mitte 2018 mit möglichst langer Laufzeit.

Wir würden uns freuen, baldmöglichst von Ihnen eine positive Antwort zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



1. Vorsitzender Stefan Kött




2. Vorsitzender Klaus Rotter

Sportverein Fun-Ball Dortelweil e. V.

Vereinssitz und Postanschrift: Schultheiß-Bilger-Straße 2a, 61118 Bad Vilbel / E-Mail: info@fun-ball-dortelweil.de

Geschäftsstelle: Sporthalle "Am Siegesbaum", Willy-Brandt-Straße 1, 61118 Bad Vilbel, Tel. 0 61 01 - 98 93 93, Fax 0 61 01 - 98 93 94

Bankverbindung: Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00, Kto. 600 106 0234, IBAN DE70 5019 0000 6001 0602 34, BIC FFVBDEFFXXX

1. Vorsitzender: Stefan Kött / Vereinsregister-Nr.: VR 13069, Amtsgericht Frankfurt/Main / Stand: 29.01.2014



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus

Bad Vilbel, 17. Oktober 2017

Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2017 zu setzen. Wir bitten, den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

„Handyparken in Bad Vilbel“

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel zu prüfen, unter welchen Bedingungen das sogenannte Handy-Parken, also die Möglichkeit, per Mobiltelefon die Parkgebühr bargeldlos zu entrichten, ohne dass man einen Parkscheinautomaten verwenden muss, in Bad Vilbel als Ergänzung zu den bestehenden Zahlungsmöglichkeiten eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit einigen Jahren existiert in mehreren Kommunen Deutschlands die Möglichkeit des Handy-Parkens. Im Jahr 2009 bestand diese Möglichkeit bereits in über 100 Städten und Gemeinden. Im Rhein-Main- Gebiet existiert die Möglichkeit des Handy-Parkens unter anderem in Wiesbaden, Hanau, Bad Homburg und Dieburg.

Um Handy-Parken anzubieten, beauftragt die Kommune einen Betreiber, die Infrastruktur bereitzustellen. Parkende schließen dann einen Vertrag mit diesem Betreiber, mit dem sie auch die Parkgebühren abrechnen. Der Betreiber überführt diese Gebühren dann zurück an die Kommune.

Das Handy Parken hat mehrere Vorteile:

- 1) Die Nutzerin/ der Nutzer muss nur die geparkte Zeit zahlen, man kann die Parkzeit also minutengenau abrechnen.
- 2) Man muss sich bei Systemen mit Registrierung nicht bereits zu Parkbeginn auf die Parkzeit festlegen
- 3) Man spart den Weg zu den Automaten

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Katja Koci
Christian Kühn (. Vors.)
Udo Landgrebe (Magistrat)
Walter Lochmann (stv. Vors.)
Tanja Tahmassebi-Hack
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühn
Im Mühlengrund 31
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





4) Die Systeme sind deutschlandweit einheitlich.

In den Kommunen existieren sowohl Systeme, für die eine Registrierung erforderlich ist (z.B. Wiesbaden, Bad Homburg und Mainz), als auch solche, die registrierungsfrei sind (z.B. Dieburg). Systeme ohne Registrierung erscheinen der SPD-Fraktion wenig sinnvoll, da bei diesen die Parkgebühr genau wie bei Parkscheinen vorher gebucht wird. Deshalb heben sich diese Systeme zu wenig von der „analogen“ Bezahlweise ab. Die Nutzungszahlen dürften aus diesem Grund relativ gering bleiben. Deshalb erscheint die Einführung eines Systems mit vorheriger Registrierung als sinnvoll. Dennoch sollen beide Systeme von Seiten des Magistrats auf ihre Anwendbarkeit in Bad Vilbel geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender



**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Bad Vilbel
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Herbert Anders
Rathaus

Bad Vilbel, 17. Oktober 2017

Am Sonnenplatz 1
61118 Bad Vilbel

Sehr geehrter Herr Anders,

wir möchten Sie bitten folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 07. November 2017 zu setzen. Wir bitten, den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss beraten zu lassen. Die Redezeit bitten wir auf 40 Minuten festzusetzen.

„Handyparken in Bad Vilbel“

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Bad Vilbel zu prüfen, unter welchen Bedingungen das sogenannte Handy-Parken, also die Möglichkeit, per Mobiltelefon die Parkgebühr bargeldlos zu entrichten, ohne dass man einen Parkscheinautomaten verwenden muss, in Bad Vilbel als Ergänzung zu den bestehenden Zahlungsmöglichkeiten eingeführt werden kann.

Begründung:

Seit einigen Jahren existiert in mehreren Kommunen Deutschlands die Möglichkeit des Handy-Parkens. Im Jahr 2009 bestand diese Möglichkeit bereits in über 100 Städten und Gemeinden. Im Rhein-Main- Gebiet existiert die Möglichkeit des Handy-Parkens unter anderem in Wiesbaden, Hanau, Bad Homburg und Dieburg.

Um Handy-Parken anzubieten, beauftragt die Kommune einen Betreiber, die Infrastruktur bereitzustellen. Parkende schließen dann einen Vertrag mit diesem Betreiber, mit dem sie auch die Parkgebühren abrechnen. Der Betreiber überführt diese Gebühren dann zurück an die Kommune.

Das Handy Parken hat mehrere Vorteile:

- 1) Die Nutzerin/ der Nutzer muss nur die geparkte Zeit zahlen, man kann die Parkzeit also minutengenau abrechnen.
- 2) Man muss sich bei Systemen mit Registrierung nicht bereits zu Parkbeginn auf die Parkzeit festlegen
- 3) Man spart den Weg zu den Automaten

Fraktion

Lucia André
Klaus Arabin
Mirjam Fuhrmann
Carsten Hauer (stv. Vors.)
Katja Koci
Christian Kühn (. Vors.)
Udo Landgrebe (Magistrat)
Walter Lochmann (stv. Vors.)
Tanja Tahmassebi-Hack
Michael Wolf
Isil Yönter

C/O

Christian Kühn
Im Mühlengrund 31
61118 Bad Vilbel
Mobil 0170 545 9091
e-mail:
christian.kuehl@spd-
badvilbel.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ortsverein Bad Vilbel
Postfach 13 03
61101 Bad Vilbel
Tel. 40 56 22

e-mail: fraktion@spd-badvilbel.de

Website: www.spd-badvilbel.de

Bankverbindung

Konto: 1003496

Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00)





4) Die Systeme sind deutschlandweit einheitlich.

In den Kommunen existieren sowohl Systeme, für die eine Registrierung erforderlich ist (z.B. Wiesbaden, Bad Homburg und Mainz), als auch solche, die registrierungsfrei sind (z.B. Dieburg). Systeme ohne Registrierung erscheinen der SPD-Fraktion wenig sinnvoll, da bei diesen die Parkgebühr genau wie bei Parkscheinen vorher gebucht wird. Deshalb heben sich diese Systeme zu wenig von der „analogen“ Bezahlweise ab. Die Nutzungszahlen dürften aus diesem Grund relativ gering bleiben. Deshalb erscheint die Einführung eines Systems mit vorheriger Registrierung als sinnvoll. Dennoch sollen beide Systeme von Seiten des Magistrats auf ihre Anwendbarkeit in Bad Vilbel geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kühl
Fraktionsvorsitzender